

RECENSIONES

WINTER EDUARD, *Der Josefinismus und seine Geschichte*, Beiträge zur Geistesgeschichte Oesterreichs 1740-1848, Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas, Bd. I, Brünn-München-Wien (Rudolf M. Rohrer Verlag) 1943, XI und 500 S.

Ueber die kirchenpolitischen Reformen Josefs II. gibt es eine umfangreiche Literatur, wobei die einschlägigen Probleme meist vom juristischen Standpunkt aus behandelt werden. W. will nun mit seiner geistesgeschichtlichen Methode eine neue Sicht eröffnen, es handelt sich ihm um eine Einordnung der Kirchenreformen Kaiser Josefs II. als geistesgeschichtliche Erscheinung in letzter metaphysischer Begründung. Dabei stehen Böhmen und Mähren im Mittelpunkt; W. bietet eigentlich eine Geschichte des Josefinismus im böhmischen Raum, wobei auch die zum Verständnis unbedingt notwendigen Vorgänge an der Wiener Zentrale mitbehandelt werden. Auf die Entwicklung in den Alpenländern geht der Verf. kaum ein, ganz abgesehen von der in Ungarn, Belgien und der Lombardei, von der ja eigentlich die kirchenpolitische Gesetzgebung im thesesianischen Zeitalter ihren Ausgang nahm.

W. hat sicher viele Probleme in neuer Sicht gesehen und einen grossen Stoff in einer übersichtlichen Darstellung zusammengefasst. Dankbar sei auch anerkannt, dass er viel unbekanntes archivalisches Material erschlossen hat. Allerdings fallen die letzten Kapitel des Buches, die den franziszeischen Nachjosefinismus behandeln, gegen die früheren Partien ab. Die breite Darstellung des Spätjosefinismus in Böhmen behandelt oft nur Fragen von lokalem Interesse.

Sehr beeinträchtigt wird aber die Wirkung des Buches durch die Tendenz, die es beherrscht. W. ergreift leidenschaftlich Partei für den Josefinismus, den er « zu den erfolgversprechendsten Versuchen einer Reform der katholischen Kirche von innen heraus » rechnet.

In der liberalen Zeit war Josef II. ein Parteiheros der Liberalen geworden, während man auf katholischer Seite am Kaiser — es sei da nur an Sebastian Brunner erinnert — nur die negativen Seiten sah. Die Wissenschaft hat sich dann bemüht, ein objektives Bild des Kaisers zu geben und Licht und Schatten gerecht zu verteilen. W. fällt nun vielfach in die alte einseitige Polemik zurück, methodisch ist das z. B. gegenüber Mitrofanov ¹⁾ entschieden ein Rückschritt. Auf katholischer Seite hat sich der Grazer Kirchenhistoriker Posch um eine gerechte Beurteilung des Josefinismus bemüht.

Ein zweiter grundlegender Mangel des Buches ist die willkürliche Benützung der Literatur, mit der sich W. fast gar nicht auseinandersetzt. Er geht z. B. kaum auf die umstrittene Frage ein, welchen Einfluss das rationalistische Naturrecht auf die josefinischen Reformen ausgeübt hat. Bei der Behandlung Muratoris und Martinis wird die Arbeit von Holzknecht ²⁾ nicht zitiert. Manche Einseitigkeiten bei W. lassen sich überhaupt schon aus der Literatur berichtigen. Der Nuntius Garampi erregt als Gegenspieler Josefs II. seinen Zorn, er wirft ihm vor, die Bemühungen Josefs II. um eine bessere Priesterbildung « besonders bösartig » verdächtigt zu haben, indem er in Rom Besorgnisse zu erregen verstand, der Zölibat sei in Gefahr (S. 267 f). Dagegen braucht man nur auf die gedruckten Voten so massgebender josefinischer Kirchenpolitiker wie Kresl und Kaunitz in Staatsrat zu verweisen, die die Einführung der Priesterehe in der römisch-katholischen Kirche in Vorschlag bringen ³⁾, um die Grösse der Gefahr für den Zölibat zu erkennen. Ueberhaupt wird die entscheidene Rolle von Kaunitz bei den josefinischen Reformen zu wenig gewürdigt.

W. bemüht sich, die Wurzeln des Josefinismus aufzudecken, er geht bis in das 17. Jahrhundert zurück und spricht dabei von einem barocken Vorspiel. Die Entstehung des eigentlichen Josefinismus datiert er in die Zeit Maria Theresias, er bezeichnet also die Zeit des « thesesianischen Reformkatholizismus » als die erste Epoche des Josefinismus. Gerade diese Kapitel des Buches bieten viel neue Erkenntnisse.

In der Gegenreformation hatte sich der Jesuitenorden in Oesterreich eine beherrschende Stellung, besonders auf dem Gebiete des

1) *Josef II.*, Wien und Leipzig 1910.

2) *Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete*, Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, herausgeg. von A. Dopsch, H. 11, 6 ff. und 55 ff.

3) HOLZKNECHT, *a. a. O.*, 102 ff.

höheren Unterrichts, errungen. Diese Machtstellung blieb nicht unangefochten, andere Orden standen in Opposition zu den Jesuiten und ihrer Schultheologie. Unter diesen befanden sich die Praemonstratenser, die um eine eigene « augustinische » Schultheologie rangen und dabei Anschluss an andere antijesuitische Strömungen in der Kirche suchten. Während der Krisensenzeit im Zeitalter der katholischen Reform hatten die Prämonstratenserklöster ihre Kleriker an Jesuiten-Universitäten ausbilden lassen. Als sich der Orden aber wieder von seinem Verfall erholt hatte und wieder zum Bewusstsein der eigenen Kraft gekommen war, da prägte sich in ihm eine eigene Geistigkeit aus. W. hat nachgewiesen, dass enge Beziehungen zwischen der böhmisch-mährischen Zirkarie und den belgischen Klöstern bestanden, da ja Belgien zum Habsburgerreich gehörte. Geistig regsame Brüder aus der böhmischen Zirkarie gingen nach Belgien und den Niederlanden. Inwieweit die « augustinische » Theologie der Prämonstratenser von jansenistischen Gedankengut beeinflusst war, müssen weitere Spezialstudien aufklären.

Mit Maria Theresia beginnt eine neue kirchenpolitische Aera. Mehr und mehr machte sich der Einfluss der « Grossen in Wien » geltend. Es waren dies der berühmte Arzt van Swieten, der Leibarzt der Kaiserin und Professor an der Wiener Universität, ein Niederländer jansenistischer Prägung, der Propst des Augustinerchorherrenstiftes St. Dorothea in Wien Ignaz Müller, der später der Beichtvater der Kaiserin wurde, der Professor der Wiener juristischen Fakultät Karl Anton Martini, der von der italienischen katholischen Aufklärung im Geiste Muratoris durchdrungen war, und der Domherr von St. Stephan und Weihbischof Ambros von Stock, der während seiner Studienzeit am Germanicum mit reformkatholischen Strömungen und mit dem Jansenismus bekannt wurde. Die « Grossen in Wien » kämpften besonders um eine durchgreifende Universitätsreform unter Zurückdrängung und Ausschaltung der Jesuiten, in deren Händen noch die theologischen und philosophischen Fakultäten waren. Eine wichtige Etappe in diesem Ringen bildete die Studienreform der J. 1759/60, bei der auch für andere Orden an der theologischen Fakultät Lehrstühle eingerichtet wurden, an der sie nach ihren Schullehren Theologie vortragen sollten.

Auch die Prämonstratenser suchten nun an der Universität Fusszufassen, besonders die Abteien, die bei einer Universitätsstadt gelegen waren, wie Hradisch bei Olmütz und Wilten bei Innsbruck. In Hradisch bemühte sich Abt Waclawik bei dem ihm persönlich befreundeten Weihbischof von Stock für sein Kloster um eine Lehr-

kanzel für augustinische Theologie an der Olmützer Universität. Es gelang ihm auch, die Ernennung des Hradischer Konventualen Bernhard Burkinje für die augustinische Theologie durchzusetzen. Eine Parallele zu Hradisch-Olmütz bietet Wilten-Innsbruck, was W. entgangen ist. 1760 erging eine Verordnung, dass Wilten eine Lehrkraft für die theologische Fakultät zu stellen hatte. 1761 wurde dann Adrian Kempfer von Wilten zum Professor für augustinische Theologie ernannt ⁴⁾, der auch weitere Nachfolger aus seinem Stift hatte ⁵⁾. In Olmütz und Innsbruck gab es dann noch grosse Schwierigkeiten mit den Jesuiten, die scheinbar grossen Anhang unter der Studentenschaft hatten, sodass die thomistischen und augustinischen Vorlesungen bedeutend schwächer besucht wurden. Mehrmals musste da die Regierung intervenieren. Dieser Schulenstreit war noch ein Nachspiel des Barock.

Gegen Ende der Regierungszeit Maria Theresias kam eine neue Generation empor, die im Wesentlichen von der eigentlichen Aufklärung her bestimmt war. Böhmen war bei seiner exponierten Lage das Einfallstor, durch das die Ideen der Aufklärung vom protestantischen Deutschland her nach Oesterreich drangen. Ein Bahnbrecher der Aufklärung war der Prager Professor Karl Heinrich Seibt, ein Schüler Gottscheds und Gellerts, aus dessen Kreis die engsten Mitarbeiter Josefs II. bei dessen Kirchenreform hervorgingen. Ein Seibtschüler war auch Stephan Rautenstrauch, Abt des Benediktinerklosters Braunau, der 1773 nach dem Tode des Weihbischofs Simon von Stock Leiter des theologischen Unterrichtswesens in Oesterreich wurde. Durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu war der Weg für eine radikale Neuordnung des theologischen Studienwesens frei geworden. Rautenstrauch entwarf die neue Studienordnung, die in den J. 1774-1778 durchgeführt wurde. In ihr ist nichts mehr von den verschiedenen theologischen Methoden zu finden, die Rautenstrauchs Vorgänger Stock noch gepflegt hatte. Rautenstrauch lehnte überhaupt die bisherige scholastische Theologie in allen ihren Richtungen ab. Damit war auch das Schicksal der augustinischen Theologie der Prämonstratenser besiegelt, im Zuge der josefinischen Reformen verschwand sie von den Universitäten.

Die Philosophie der deutschen Aufklärung drang schon früh in die böhmischen Prämonstratenserklöster ein. Bereits um 1740 trugen die Prämonstratenser Fiedler und Wolker in der Hauslehranstalt des

4) PROBST, *Geschichte der Universität in Innsbruck*. Innsbruck 1869, 165.

5) PROBST, *a. a. O.*, 175.

Klosters Strahov Wolffsche Philosophie vor, die sie freilich vorsichtig als neutristische Philosophie tarnten, d. h. als eine Philosophie, die keinem bestimmten Autor folgt.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte überhaupt in Oesterreich eine Krise der Orden. Die Klöster mussten eine neue Lebensform finden, denn die bisherige, die an der höfischen und aristokratischen Lebensform des Barock orientiert war, hatte sich ausgelebt. Die von der Aufklärung bestimmte junge Generation in den Klöstern wurde vielfach am Ordensgedanken irre, sodass sogar im kritischen Zeitpunkt in manchen Klöstern von oppositionellen Elementen Gesuche um Aufhebung gestellt wurden (z. B. in Tepl).

Die Beurteilung der Klöster durch W. ist sehr einseitig, wie überhaupt das Kapitel über die Klosterreform Josefs II. zu den schwächsten des Buches gehört. Sicher ist der harte Satz unzutreffend: « Die Klöster waren Zufluchtsstätten von Menschen geworden, die ohne viel Arbeit sehr gut leben wollten » (S. 149). Obwohl einzelne schwere Schäden nicht geleugnet werden können, bemühten sich doch die Klöster im Allgemeinen, den Anforderungen ihrer Zeit gerecht zu werden, wie z. B. die Arbeit von Sturmberger über die Aufklärungszeit im Kremsmünster zeigt ⁶⁾. Allenthalben blühte das geistige Leben in den Klöstern, wovon die reichen Bibliotheksbestände aus dieser Zeit noch Kunde ablegen.

Die josefinischen Reformen brachten dann eine tiefgreifende und gewaltsame Reform der gesamten kirchlichen Verfassung und Verwaltung, die man mit der etwas späteren Umwälzung in Parallele setzen muss, die im Gefolge der Französischen Revolution die Kirche in den meisten europäischen Ländern erschütterte. Dabei wollte Josef II. die Klöster seinem System eingliedern, nur die « überflüssigen » sollten aufgehoben werden.

Ein Kernstück der josefinischen Kirchenreform war die Bistums- und Pfarregulierung, eine Massnahme Josefs II., die für die Kirche sicher von Segen war. Zur Finanzierung der neugegründeten Bistümer und Pfarreien sollte das Vermögen von aufgehobenen Klöstern dienen. Die Kirchenrechtsdoktrin der Aufklärung hatte die Theorie vom dominium eminens des Staates ausgebildet, die ihm das Verfügungsrecht über das gesamte Kirchengut zusprach. Sie lieferte die Rechtsgrundlage für die Klosteraufhebungen. Aus den Gütern der

6) *Studien zur Geschichte der Aufklärung des 18. Jahrhunderts in Kremsmünster*, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 53, 1939, 423 ff.

aufgehobenen Klöster wurde der Religionsfond, die Cassa cleri, gebildet, der die Kongrua für die neugegründeten Pfarreien zu zahlen hatte. Manche Güter wurden auch zur Finanzierung der neu gegründeten Bistümer verwendet. Im Allgemeinen hielt der Kaiser streng daran fest, dass alles Kirchengut nur wieder zu kirchlichen Zwecken verwendet werden sollte.

Neben kirchenpolitischen waren es auch wirtschaftliche und staatspolitische Erwägungen, die Josef II. bei seiner Klosterpolitik bestimmten. Ihn erfüllte der Nützlichkeitsstandpunkt der Aufklärung, daher mass er den Wert einer Gemeinschaft an der geleisteten wirtschaftlichen Arbeit. Eine Existenzberechtigung wurde den Klöstern nur zugestanden, wenn sie sich als Seelsorgespriester-Gemeinschaften im Dienste der Seelsorge oder im Unterricht betätigten unter Zurückstellung ihrer eigentlich stiftungsgemässen Aufgaben (Chorgebet, aszetisches Leben).

Für die kulturellen Leistungen der Klöster, die ja gerade im Barock Hervorragendes für Kunst und Wissenschaft geleistet hatten, hatte der Kaiser keinen Sinn, wie er überhaupt für die reine Wissenschaft nichts übrig hatte. Dies zeigt auch seine Universitätspolitik. Die österreichischen Universitäten verfielen der Versumpfung, aus der sie erst nach d. J. 1848 befreit wurden.

Bald nach seiner Thronbesteigung ging der Kaiser an die Ausführung seiner Pläne, bereits 1782 erschienen die Grundsätze für die Klostersaufhebungen. Unbedingt verfielen der Aufhebung nur die beschaulichen Klöster, bei den übrigen war der Massstab ziemlich willkürlich, oft retteten höfische oder sonstige persönliche Beziehungen der Prälaten ein Kloster vor dem Untergang. Die Klosteraufhebung wurde in den Randländern schärfer durchgeführt als in Ober- und Niederösterreich, wo die meisten Klöster bestehen blieben. Auch von unserem Orden verfielen mehrere Klöster der Aufhebung, darunter auch Hradisch, das eine Hochburg des thesesianischen Reformkatholizismus war, und das grosse Klosterbruck bei Znaim.

Die übrigbleibenden Klöster wurden einer tiefgreifenden Umwandlung unterzogen, sie mussten neue Pfarreien in grosser Zahl übernehmen bzw. gründen und ausstatten. Ueberdies wurde 1782 die Exemption der Klöster aufgehoben, sodass sie den Bischöfen unterstellt wurden. Die ganze Barockzeit war voll von Exemptionsstreitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern, nun war das Problem radikal gelöst. Die Klöster waren restlos in die josephinische Kirchenverwaltung eingegliedert, die der Bischof als geistlicher Behördenchef zu leiten hatte.

Auch die Wirtschaftsführung versuchte der Kaiser neu zu regeln. Er griff dabei auf die in Oesterreich unbekannte Einrichtung der Kommendataräbte zurück. Sie wurden möglichst einem anderen Orden, auch dem Weltpriesterstande, entnommen. Ihre Aufgabe war die Führung der Wirtschaft, während die geistliche Leitung dem vom Konvent gewählten Prior verblieb. Jedoch brachten sie überall die Wirtschaft in Unordnung, da ihnen jede innere Beziehung zu ihrem Kloster fehlte.

Weiterhin wurden die Klöster 1783 verpflichtet, ihre Kleriker in die Generalseminarien zu schicken, die Klosterstudien wurden gänzlich verboten. Die Kleriker mussten während ihres Studiums ihr Ordenskleid ablegen, um den Unterschied zwischen Welt- und Ordensgeistlichen nach Möglichkeit zu verwischen. Dazu kamen noch tiefe Eingriffe in die klösterliche Disziplin, etwa das Verbot des Choralgesanges, die Abkürzung des Chorgebetes und die Einführung des Peculiums. Alle Klöster der alten Orden hatten nun eine Einheitsdisziplin, als historische Reminiszenzen blieben nur noch Ordenskleid und Brevier übrig, durch die sich die Orden noch von einander unterschieden.

Durch diese Reformen wurden die Klöster auf das tiefste erschüttert, der Nachwuchs blieb aus. Ernstlicher Widerstand wurde von den österreichischen Klöstern im Gegensatz zu den belgischen nicht geleistet, war doch die jüngere Generation in den Klöstern meist josefinisch gesinnt.

Erst unter Leopold II. und Franz I., der sich um ihre Hebung bemühte, festigte sich wieder die Lage der Klöster. Gänzlich Unhaltbares wie die Einrichtung der Kommendataräbte wurde wohl beseitigt, auch wurden wieder klösterliche Hauslehranstalten zugelassen, da ja die josefinischen Generalseminare bald wieder aufgehoben wurden. Doch blieb die Unterstellung unter die Bischöfe und die Umwandlung der klösterlichen Disziplin. In den Klöstern wurde eine gemässigte Form des Spätjosefinismus herrschend, der dann durch die katholische Restauration abgelöst wurde. Auf diesser Grundlage haben die Klöster gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Geisteskultur von eigenartiger Prägung geschaffen. Die Geistesgeschichte des Vormärz ist ohne Berücksichtigung der Klöster nicht zu schreiben, die sich im höheren Unterricht ein neues Betätigungsfeld ausser der Seelsorge zu schaffen wussten. Es sei da nur auf St. Florian, die Wiege der modernen österreichischen Geschichtsforschung, verwiesen. Gross war auch die Bedeutung Tepls und Strahovs für das geistige Leben Böhmens im Biedermeier. Erst

in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die josefinische Tradition allmählich überwunden.

Die Geschichte der Prämonstratenserklöster im Zeitalter der Aufklärung und der Restauration ist noch kaum erforscht. Gerade das vorliegende Buch zeigt uns die Aufgaben, die der Forschung da noch harren.

Sistrans b. Innsbruck.

Herman Josef LENTZE.

* * *

DR. H. BOERSTING und DR. ALOIS SCHRÖER, *Handbuch des Bistums Münster*, 2 Bände, Münster, Verlag Regensburg 1946 (1090 Seiten, 45 DM.)

Das verdienstvolle Werk kann als mustergültige Verbindung von Diözesanschematismus und Diözesangeschichte bezeichnet werden. Zwei berufene Historiker haben es unternommen, ein Nachschlagewerk zu schaffen, das nicht nur für das heutige Bistum Münster, sondern auch für ganz Westfalen und Teile von Hannover und Friesland von grosser Bedeutung ist. Es dürfte für jeden, der sich mit der Geschichte dieser Gegenden und ihrer ehemaligen Klöster beschäftigt, unentbehrlich sein.

Band I. ist der eigentlich historische Teil. Nach einer eingehenden quellengeschichtlichen Einführung behandeln die Autoren eingehend die allgemeine Geschichte des ausgedehnten Bistums, seiner Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und Studienanstalten. Das Bistum ging früher nach Norden weit über seine heutigen Grenzen hinaus. Das Groningerland kam 1561 an das Bistum Groningen, zahlreiche, im heutigen Holland gelegene Kirchspiele wurden 1823 den Holländischen Missionen überwiesen. 1824 kamen die Bezirke Emsbüren, Bentheim und Meppen, sowie Ostfriesland an Osnabrück. Dagegen erhielt Münster Zuwachs vor allem im Süden: 1821 bekam es von Osnabrück die Grafschaften Lingen und Tecklenburg, das nördliche Oldenburg, ferner von Köln die Kommissariate Rees, Recklinghausen und Sterkrade, von Aachen 99 Pfarreien am Niederrhein.

Es folgt eine Geschichte der einzelnen Pfarreien, nach Dekanaten geordnet, wobei die Geschichte der Klöster organisch eingebaut ist. Ein etwas kürzer gefasster Anhang behandelt dann diejenigen Kirchen und Klöster, die jetzt nicht mehr zu Münster gehören. Ausführliche Quellennachweise, und Literaturangaben, die geradezu eine